

+ 62

Pascal Schmid  
SVP  
Schmidstrasse 9  
8570 Weinfelden

Vico Zahnd  
SVP  
Oberdorfweg 6  
9508 Weingarten

EINGANG GR		
15. Juni 2022		
GRG Nr.	2017033	336

## Motion «Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!»

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Gebühren und Gemengesteuern der Grundbuchämter und Notariate (GGG) dahingehend anzupassen, dass die Gebühren, die als Gemengesteuern ausgestaltet sind, einen Kostendeckungsgrad von 120% nicht überschreiten.

### Begründung

Die Thurgauer Notariate und Grundbuchämter erheben Beurkundungs-, Grundbuch-, Notariats- und Kanzleigeühren. Gebühren unterliegen als Kausalabgaben dem verfassungsmässigen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht übersteigen darf (Kostendeckungsprinzip) und dass die Höhe der Gebühr in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen muss (Äquivalenzprinzip).

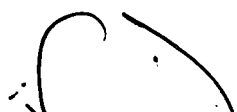
Um die Gebühren über diese Begrenzung hinaus zu erhöhen und das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auszuschalten, erliess der Grosse Rat 1996 im Rahmen eines Sanierungspakets das Gesetz über die Gebühren und Gemengesteuern der Grundbuchämter und Notariate (GGG). Damit dürfen Gebühren auch als sog. Gemengesteuern ausgestaltet werden (§ 1 Abs. 1 GGG). Diese sind eine Mischung aus Gebühren und Steuern: Sie enthalten neben dem Gebührenteil auch einen Steuerteil, dem keine direkte staatliche Gegenleistung gegenübersteht.


Staatliche Leistungen für Handänderungen und Beurkundungen werden seither nicht mehr mit Gebühren, sondern mit Gemengesteuern abgegolten. Diese sind nicht mehr nur kostendeckend – sie werfen im Gegenteil sehr hohe Erträge ab: 2021 betrug der Bruttoertrag bei einem Kostendeckungsgrad von stattlichen 334% (Handänderungen) bzw. 266% (andere Geschäfte) 28 Mio. Franken. Gemäss Geschäftsbericht 2021 (S. 209) wurde damit das Ergebnis des Vorjahrs nochmals deutlich übertroffen.

Angesichts der düsteren Finanzlage des Kantons in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts – die kumulierten Defizite 1991-1995 betragen 164 Mio. Franken – ist es nachvollziehbar, dass man neue Ertragsquellen wie die Gemengesteuer erschloss. Nach den Rekordüberschüssen der vergangenen Jahre und der finanziell sehr günstigen Lage des Kantons rechtfertigen sich derart überhöhte Gebühren und die damit verbundene Zusatzbelastung der Hauseigentümer nicht länger. Vor allem auch deshalb nicht, weil bei Grundstücksgeschäften ohnehin bereits die (noch viel höhere) Handänderungssteuer sowie die Grundstückgewinnsteuer anfallen. Eine Dreifachbelastung zusammen mit der Gemengesteuer ist unangebracht.

Der Zeitpunkt ist daher jetzt gekommen, die als Gemengesteuern ausgestalteten Gebühren auf einen angemessenen Kostendeckungsgrad von maximal 120% zu reduzieren, wenn auch nicht gänzlich abzuschaffen. Damit bleibt die Möglichkeit offen, sie bei einer allfälligen schlechteren Finanzlage des Kantons wieder zu erhöhen.

Frauenfeld, 15. Juni 2022

  
Pascal Schmid

  
Vico Zahnd

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion «Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!» von Pascal Schmid und Vico Zahnd

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Koch Paul		26 Ricklin Judith	
2 Nägeli Willy		27 Elias Urs	
3 Stuber Martin		28 Neuweiler Denise	
4 Peter Risto		29 Wüchi Tim	
5 EVELINE BACHMANN		30 Altwegg Isabelle	
6 Stark Hans		31 Brühmanns. Mep	
7 Thomas Thalmann		32 Scherer Gon	
8 Brunner Max		33 Joblin Stephan	
9 Müllemann Stefan		34 Brühwiler Konrad	
10 Zuber Andreas		35 Lüscher Bruno	
11 Mochel Gép/		36 Zürcher Ketti	
12 Forrer Roger		37 WALTER C. BÄTZEL	
13 ZBINDEN RUDOLPH		38 Jakobson Andri	
14 Gubler René		39 Vögeli Max	
15 Zahnd Zöbi		40 Walther René	
16 Waffinger Ralph		41 Zedler Condi	
17 Tschauer Volker		42 Vitrin Eric	
18 Lei Hermann		43 Pedali Teet	
19 Zellweger Melanie		44 Koster-Rost C.	
20 EIMMONT MATH ANDRIS		45 Michele Stral	
21 Knöpfli Walter		46 Kaufmann Z.	
22 Fritschel Axel		47 Wenger Anli	
23 Singer Mabeli		48 Schenk Peter	
24 Kuhn Petra		49 Madonjirbas	
25 Martin Oliver		50 Eugster Daniel	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Engeli Brigita	B. Engeli	76	
52 Bruno Schmidhauer	B. Schmidhauer	77	
53 PETER V. STOMA	P. Stoma	78	
54 Marolf Jürg	M. Marolf	79	
55 J. Hehler Bedi	J. Hehler	80	
56 Rudolf Baur	R. Baur	81	
57 Senn Robert	R. Senn	82	
58 Dietz Markus	M. Dietz	83	
59 Stricker Christian	C. Stricker	84	
60 Halter Hanspeter	H. Halter	85	
61 Wyss Robert	R. Wyss	86	
62 Ammann Peter	P. Ammann	87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	